



II-787 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5905/12-1-87

253 IAB

1987 -05- 2 2

zu 243 IJ

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 73 75 07  
Fernschreib-Nr. 111800  
DVR: 0090204

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Probst und Genossen , Nr.243/J-NR/87  
vom 26. März 1987, "Umwidmung der Nah-  
verkehrsmilliarde"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten.

Zu den Fragen 1 und 2:

Welche Gemeinde 1987 wieviel erhalten, kann endgültig erst be-  
kanntgegeben werden, wenn der hiefür maßgebliche Ertrag aus der  
Kfz-Steuer feststeht.

Gleichbleibende bzw. höhere Eingänge aus dem auf den Bund ent-  
fallenden Ertragsanteil der Kfz-Steuer vorausgesetzt, würden  
voraussichtlich folgende Gemeinden Förderungen erhalten:  
Linz, Gmunden, Salzburg, Graz, Kapfenberg, Innsbruck, Wien  
und Klagenfurt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Es ist nicht beabsichtigt, die auf die österreichischen Bundes-  
bahnen entfallenden Mittel zur Verlustabdeckung zu verwenden,  
so wie bisher werden diese Mittel für die Investitionsfinan-  
zierung des Schienenverkehrs herangezogen. Durch die mit dem  
1. Abgabenänderungsgesetz 1987, BGBl.Nr. 80, getroffene  
Änderung ist lediglich die ausschließliche Einschränkung auf  
Nahverkehrsinvestitionen weggefallen.

Wien, am 21. Mai 1987

Der Bundesminister: